



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**02.08.2023 Patentblatt 2023/31**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):  
**F24C 15/10<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**19.04.2023 Patentblatt 2023/16**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):  
**F24C 15/108**

(21) Anmeldenummer: **22193199.1**

(22) Anmeldetag: **31.08.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(72) Erfinder:  

- **Marin Berrade, Ricardo**  
**50018 Zaragoza (ES)**
- **Camañes Vera, Victor**  
**50003 Zaragoza (ES)**
- **Azuara Gazo, Jesus Enrique**  
**50021 Zaragoza (ES)**
- **Valencia Betran, María**  
**50010 Zaragoza (ES)**
- **Martinez Bailo, Pablo**  
**50015 Zaragoza (ES)**
- **Abadia Durango, Jose Antonio**  
**50007 Zaragoza (ES)**

(30) Priorität: **28.09.2021 EP 21382867**

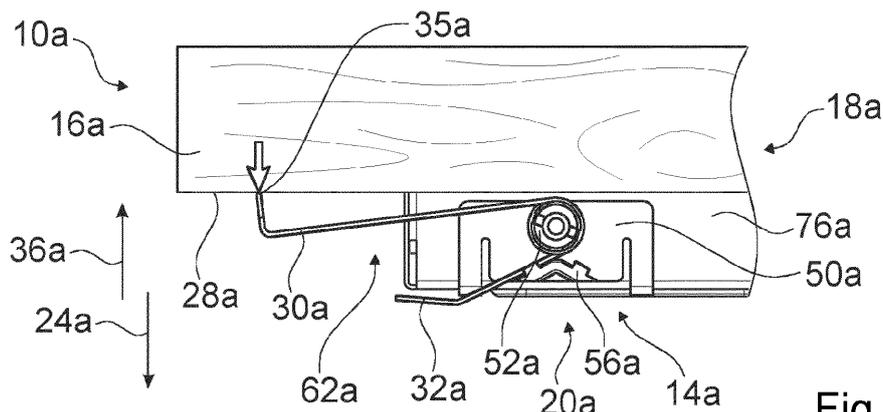
(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

(54) **HAUSHALTSGERÄTEVORRICHTUNG, HAUSHALTSGERÄT, HAUSHALTSGERÄTE-SYSTEM, BAUKASTENSYSTEM ZUR ZUSAMMENSTELLUNG EINER HAUS-HALTSGERÄTEVORRICHTUNG UND VERFAHREN ZUR FIXIERUNG EINES HAUSHALTSGERÄTS**

(57) Die Erfindung geht aus von einer Haushaltsgerätevorrichtung (14a-b), insbesondere einer Kochfeldvorrichtung, zur Fixierung eines Haushaltsgeräts (12a-b), insbesondere eines Kochfelds, in einer Aussparung (18a-b) einer Einheit (16a-b), insbesondere einer Arbeitsplatte, mit zumindest einer Fixiereinheit (20a-b), welche in einem montierten Zustand eine Haltekraft für das Haushaltsgerät (12a-b) erzeugt, welche zumindest eine über eine reine Gewichtskraft des Haushaltsgeräts (12a-b) hinausgehende und zumindest im Wesentlichen

in Richtung der Gewichtskraft des Haushaltsgeräts (12a-b) gerichtete Fixierkraftkomponente (24a-b) aufweist.

Um eine gattungsgemäße Vorrichtung mit verbesserten Eigenschaften hinsichtlich einer Konstruktion bereitzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Fixiereinheit (20a-b) zur Erzeugung zumindest der Fixierkraftkomponente (24a-b) in dem montierten Zustand entlang einer Höhenrichtung (36a-b) zumindest an eine Unterseite (28a-b) der Einheit (16a-b) angedrückt ist.



**Fig. 3c**



**EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

**EP 22 19 3199**

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 144 012 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 13. Januar 2010 (2010-01-13) * Abbildung 1 *	13, 15	INV. F24C15/10
X	DE 201 02 455 U1 (RAPID SA [FR]) 17. Mai 2001 (2001-05-17) * Abbildungen 1-3 *	13, 15	
A	DE 44 11 985 C1 (MECANO SIMMONDS GMBH [DE]) 11. Mai 1995 (1995-05-11) * Abbildungen 1-5 *	13, 15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
<b>Siehe Ergänzungsblatt C</b>			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
<b>Den Haag</b>		<b>21. Juni 2023</b>	<b>Fest, Gilles</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		.....	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2  
EPO FORM 1503 03.82 (F04E09)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE  
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 22 19 3199

5

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

13, 15

10

Nicht recherchierte Ansprüche:

1-12, 14

Grund für die Beschränkung der Recherche:

15

Nach der Aufforderung zur Einreichung einer Erklärung mit Angaben zu dem zu recherchierenden Gegenstand brachte der Anmelder in seinem Schreiben vom 15/05/2023 er vor, anhand zwei Beispiele, dass es dem Anmelder möglich sein muss, die kleinste lieferbare Einheit zu beanspruchen und nennt dafür zwei Beispiele, um seine Argumentation zu unterstützen. Dieser Argumentation kann jedoch nicht gefolgt werden, weil die beanspruchte Haushaltsgerätevorrichtung nur in Bezug auf andere Einheiten und in einem bestimmten montierten Zustand mit dieser anderen Einheiten definiert wird (siehe auch Form 1703).

20

Es ist völlig unklar, was der vollständige Schutzzumfang der in der vorliegenden Anmeldung beanspruchte Gegenstand sein soll, und wie die Haushaltsgerätevorrichtung an sich aussehen soll. Wenn man alle Merkmale, die nicht Teil der beanspruchten Haushaltsgerätevorrichtung sind oder die mit einem bestimmten montierten Zustand verknüpft sind, weglässt, kann der Anspruch 1 wie folgt interpretiert werden:

25

"Haushaltsgerätevorrichtung mit zumindest einer Fixiereinheit".

Wie schon erwähnt wird ein solcher Gegenstand z.B. durch eine beliebige Schraube bereits vorweggenommen.

30

Deshalb wurde der Recherchenbericht auf der Grundlage des recherchierten Gegenstands erstellt (Regel 63 (2) EPÜ), von dem, soweit verständlich, vernünftigerweise erwartet werden konnte, dass er später im Verfahren beansprucht wird, sowie für die entsprechenden Ansprüche, nämlich die Kombination der Merkmale der Ansprüche 1+12+13

35

Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter Zugrundelegung des recherchierten Gegenstands weiterbearbeitet wird und dass die Ansprüche im weiteren Verfahren auf diesen Gegenstand zu beschränken sind (Regel 63 (3) EPÜ).

40

Des Weiteren brachte der Anmelder in seinem Schreiben vom 15/05/2023er vor, dass dass Anspruch 14 wie folgt auszulegen ist : Baukastensystem zur Zusammenstellung einer Haushaltsgerätevorrichtung (14a-b), zumindest nach den Ansprüchen 2, 4 und 7, umfassend einen Satz von verschiedenen ausgestalteten Halteeinheiten nach Anspruch 7 und einen Satz von verschiedenen ausgestalteten Fixierarmen nach den Ansprüchen 2 und 4, welche untereinander austauschbar jeweils mit zumindest einer Halteeinheit des Satzes von Halteeinheiten zur Fixierung des Haushaltsgeräts kombinierbar sind.

45

Ein solcher Anspruch wäre jedoch weiterhin nicht klar, denn der Anspruch 7 ist nicht auf eine Halteeinheit gerichtet, und die Ansprüche 2 und 4 sind nicht auf einen Fixierarm gerichtet.

50

Deshalb wurde der Recherchenbericht auf der Grundlage des ersten (soweit verständlich) unabhängigen Patentanspruchs in jeder Kategorie erstellt (Regel 62a (1) EPÜ), d.h. Anspruch 13 und 15.

55

Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter Zugrundelegung des recherchierten Gegenstands weiterbearbeitet wird und dass die Ansprüche im weiteren Verfahren auf diesen Gegenstand zu



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE  
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung  
**EP 22 19 3199**

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

beschränken sind (Regel 62a (2) EPÜ).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 19 3199

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-06-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
<b>EP 2144012 A1</b>	<b>13-01-2010</b>	<b>DK 2144012 T3</b> <b>EP 2144012 A1</b>	<b>02-01-2013</b> <b>13-01-2010</b>
<b>DE 20102455 U1</b>	<b>17-05-2001</b>	<b>KEINE</b>	
<b>DE 4411985 C1</b>	<b>11-05-1995</b>	<b>KEINE</b>	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82